

in die Monumenta aufnehmen. Abzulassen sei, was anderweitig (z. B. in den Monumenta Francofurtana) ediert ist. Die Quartausgabe der Scriptores solle mit dem Ende der Kaiserlichen Zeit abbrechen und Wichtigeres in die Altwagaussgabe aufgenommen werden.

Von verschiedenen Seiten wird angefragt, in die nicht-nummerierte Serie des St. ver. Germ. durch Gruppenbildung Ordnung zu bringen.^{x)}

H. Herr Söthel berichtet über Tages (Anlage C mit 3 Sonderberichten der Mitarbeiter Kraumer, Demeter und v. Gebhardt).

Zur Lex Baivariorum kommt der Vorsitzende auf die Bedenken zurück, die vom Abteilungsleiter im Jahre 1918 gegen die Grundlage der Ausgabe des Hrn. v. Schwind geltend gemacht worden waren; vgl. die Protokolle des Jahres 1918. Der Abteilungsleiter, damals überstimmt, hält eine Nachprüfung der Schwind'schen Ausgabe nach wie vor für geboten. Es wird beschlossen, eine Kommission, und zwar die Herren Söthel, Heymann, Tangl und Kersch, mit der Durchsicht der Lex Baivariorum, soweit sie bisher im Druck vorliegt, zu betrauen.

Über die Constitutiones VIII, deren zweiter Fascikel erschienen ist, berichtet Herr Söthel, dass er, wie im Jahr 1914 die Weiterarbeit an Const. VII, so nunmehr im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsitzenden die Weiterarbeit an den Constitutionen Karls IV. vorläufig sistiert hat. In der bisherigen, auf Vollständigkeit aller Akten abzielenden Art können weiter die Constitutionen Ludwigs des Bayern nach die Constitutionen Karls IV. fortgeführt werden. Über die Methode der Weiterarbeit muss ein Plan aufgestellt werden, wie ihn Herr Prof. Salomon vor dem Kriege in Aussicht

x) Die Fortsetzung des Honorars für das von Hrn. Vaupelet bearbeitete Register zur Vita Meinwerchi wird der Vereinbarung des Vorsitzenden und des Abteilungsleiters überlassen.